



Rahmenbedingungen in der Vollzeitpflege

Umsetzung der landesweiten Orientierungshilfe im Landkreis Böblingen

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss am 18. März 2019

Was steht in der Orientierungshilfe?

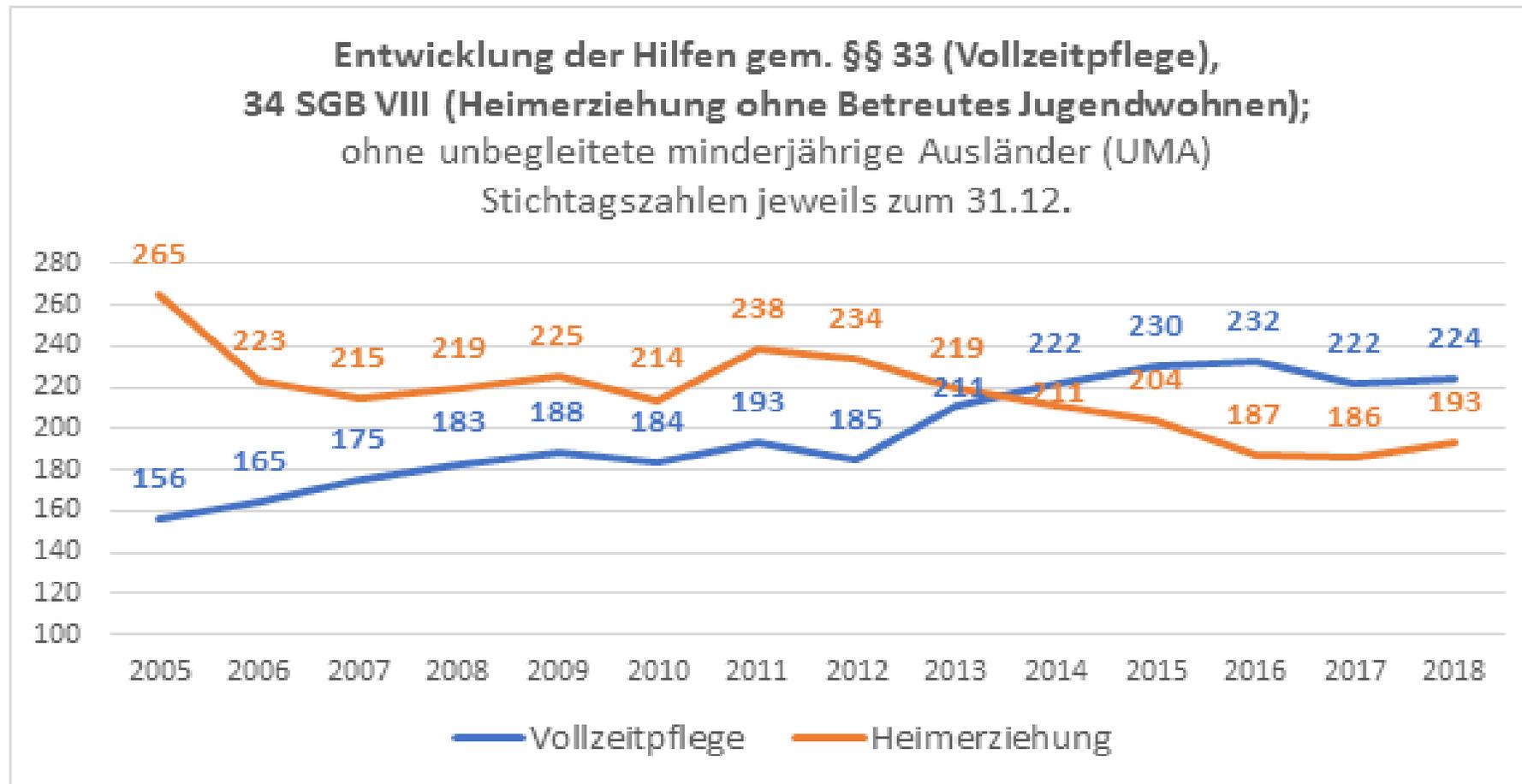
Die vorliegende Orientierungshilfe versteht sich als Grundlagenpapier. Die Jugendämter in Baden-Württemberg strukturieren die Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterschiedlich. Die grundsätzlichen Themen, die in die Orientierungshilfe aufgenommen wurden, beschreiben:

- Verschiedene Formen der Vollzeitpflege gem. §§ 33, 35a, (41) SGB VIII
- Beratung, Begleitung, Information und Qualifizierung von Pflegepersonen
- Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie
- Rückkehr in die Herkunftsfamilie
- Personalausstattung
- Finanzielle Rahmenbedingungen der Vollzeitpflege

Umsetzung im Landkreis Böblingen

- Weitestgehende Übernahme der Orientierungshilfe, insbesondere auch mit Blick auf einmalige Beihilfen und Zuschüsse
- Etablierung eines transparenten Systems der Ermittlung erhöhter Pflegegelder bei erhöhtem Sach- und/oder erzieherischem Aufwand
- Gewährleistung einer angemessenen Personalausstattung mit einem Personalschlüssel in einem Korridor von 1:30 bis 1:35

Zahlenmäßige Entwicklung der Vollzeitpflege und der Heimerziehung im Landkreis Böblingen



Schlussbemerkung

- Die Pflegekinderhilfe ist eine besondere Form der Hilfe zur Erziehung. In diesem Bereich sind pädagogische Laien tätig.
- Pflegepersonen brauchen für ihre Tätigkeit Unterstützung durch qualifiziertes Fachpersonal.
- Die Pflegekinderhilfe ist komplex.
- Diese Komplexität erfordert gute Fachkenntnisse.
- Für die unterschiedlichen Anforderungen müssen jeweils passende Pflegepersonen gesucht und qualifiziert werden.